

Fahrten, Wanderungen und Lager 2026

Antrag für den Fahrten, Wanderungen und Lager Zuschuss 2026 beim

Stadtjugendring Mannheim e.V.

Neckarpromenade 46

68167 Mannheim

info@sjr-mannheim.de

Antragsstellender Verband:

Name: _____

Anschrift: _____

E- Mail: _____

vertreten durch den*die Vorsitzende*n _____

beantragt hiermit Zuschüsse aus dem Zuschusstopf „Fahrten Wanderungen und Lager (FWL)“ des Stadtjugendrings Mannheim e.V. für den Zeitraum 01.10.2025 bis 30.09.2026 für:

Anzahl der Teilnehmendentage aus Maßnahmen mit Übernachtungen:

Anzahl der Teilnehmendentage aus Maßnahmen ohne Übernachtungen (Tagesangebote):

Es gelten die Zuschussrichtlinien des Stadtjugendrings Mannheim vom 13.11.2024 (siehe unten).

Die Teilnehmendentage werden durch eine Tabelle als Anlage dokumentiert und nachgewiesen.

Zum Nachweis der Maßnahmen und Teilnehmendentage werden entsprechende Unterlagen (z.B. Teilnehmendenlisten) für Prüfzwecke auf 10 Jahre durch den Antragssteller aufbewahrt.

Abgabefrist: 15. Oktober 2026

Ort, Datum

Unterschrift des*der Vorsitzende*n

„Fahrten, Wanderungen und Lager (FWL)“

Bezuschusst werden Fahrten, Wanderungen, Lager, Seminare und Tagesangebote mit und ohne Übernachtungen.

Fahrten, Wanderungen, Lager und Seminare mit Übernachtung werden mit dem vollen Tagessatz angerechnet.

Fahrten, Wanderungen, Lager, Seminare und Tagesangebote ohne Übernachtung werden mit dem halben Tagessatz angerechnet.

Tagesangebote sind nur als mehrtägige, zusammenhängende Angebote (mind. 2 Tage) ohne Übernachtungen und ab 6 h Angebotsdauer förderfähig.

Neben den Mannheimer Teilnehmer*innen können auch maximal 33% Nicht-Mannheimer*innen bezuschusst werden. Bei der Antragstellung muss sichergestellt werden, dass keine Doppelfinanzierung durch beispielsweise 2 Jugendringe für die gleichen Personen erfolgt.

Bei internationalen Begegnungen in Mannheim können bis zu 50 ausländische Teilnehmer*innen ebenfalls mit abgerechnet werden. Falls es mehr als 50 Teilnehmer*innen sind, soll stattdessen der Innovations- und Sonderfonds in Anspruch genommen werden.

Über die Höhe des Tagessatzes entscheidet die MV.

Die Verbände sind verpflichtet, TN-Listen zu führen und diese für Prüfwzwecke aufzubewahren.“

(Zuschussrichtlinie des SJR Mannheim, Stand 13.11.2024)